

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

|          |                   |            |
|----------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| Amt 50   | S0180/08          | 11.07.2008 |

zum/zur

A0143/08 – CDU-Fraktion

Bezeichnung

Informationen zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft

Verteiler

Tag

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Der Oberbürgermeister            | 22.07.2008 |
| Gesundheits- und Sozialausschuss | 10.09.2008 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 24.09.2008 |
| Stadtrat                         | 02.10.2008 |

Durch die Verwaltung wird bereits seit 2006 eine vergleichbare Information erarbeitet mit dem Titel/Thema „Finanzielle Auswirkungen Hartz IV“ und dem spezifischen Fokus auf die Kosten der Unterkunft (KdU) einschließlich der durch Bund und Land gewährten Entlastungen. Diese Informationen wurden bisher jährlich 2006 /2007 in der Jahresmitte erstellt und dem OB, dem Gesundheits- und Sozialausschuss und dem Finanz- und Grundstücksausschuss zugeleitet – nicht dem Stadtrat (I0162/06 und I0193/07). Gegenwärtig steht die aktuelle jährliche Berichterstattung hierzu an; sie wird mit Stichtag 30.06.08 erarbeitet.

Eine weiterführende und regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Kosten der Unterkunft, wie sie seitens der CDU-Fraktion gewünscht wird, sollte – um Doppelarbeiten zu vermeiden – an dem vorhandenen Berichtsformat anknüpfen und dieses ggf. sinnvoll erweitern. In diesem Sinne sollte zudem der Informationsbedarf, d. h. Inhalt und Umfang der gewünschten Information konkretisiert werden.

Seitens der Verwaltung wird eine halbjährliche Berichterstattung, jeweils zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. als sinnvoll und machbar eingeschätzt. Der Stichtag 30.06. ermöglicht eine Sicht auf die vorangegangene Entwicklung der KdU und einen Blick auf die Mittelplanung des nächsten Jahres und ist so geeignet, die Informationen für die Haushaltsberatungen bereitzustellen. Der Stichtag 31.12. ermöglicht einen Blick auf die jährliche Ist-Erfüllung der Planung. Eine quartalsweise Berichterstattung wird seitens der Verwaltung als nicht weiterführend betrachtet, da sie aufgrund von Zeitverzügen des Datenmaterials keinen Aktualitätsgewinn bringen würde.

Das darzulegende Berichtsformat sollte an den OB, den Finanz- und Grundstücksausschuss, den Gesundheits- und Sozialausschuss und den Stadtrat gehen. Ob auch der Verwaltungsausschuss einbezogen werden sollte, muss entschieden werden.

In Zusammenarbeit mit der ARGE und der Arbeitsagentur liegen uns vor:

- der monatliche Kreisreport der BA mit den Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft (als durchschnittlich Leistung),
- das Operative Datenheft der Agentur mit monatlichen Angaben zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der Kosten der Unterkunft (LfU genannt) im Rahmen des Zielcontrollings (lokales Ziel 2008). Die Daten haben einen Zeitverzug in der Aktualität von 3 Monaten.

Seitens der LH Magdeburg können die Kosten der Unterkunft, die monatlich an die ARGE überwiesen werden sowie die Plan- und Ist-Zahlen seit 2005 sowie für das laufende Jahr angegeben werden. Per 30.06. ist die jeweilige Planung der ARGE für das Folgejahr lieferbar. Eine gesonderte Darstellung der Neben-, Betriebs- oder Energiekosten und deren Entwicklung hinsichtlich der Inanspruchnahme ist laut ARGE nicht möglich.

In der Anlage sind die Plan- und Ist-Zahlen KdU etc. sowie die Entlastungsmittel (Bund und Land) 2007 bis 2009 ersichtlich.

Die nunmehr beschlossenen Änderungen zum Wohngeld ziehen durchaus Belastungen für die LH MD nach sich, in erster Linie durch das erhöhte Antragsaufkommen, da mehr BürgerInnen Wohngeld beziehen können. Im Bereich der Wohngeldstelle sind hierfür gegenwärtig 7 – 9 zusätzliche Arbeitsplätze vorgesehen, plus Ausstattung. Nach vorläufigen Schätzungen dürften demgegenüber die Entlastungseffekte für die kommunalen KdU-Leistungen eher gering sein. Insofern ist hier eine fortlaufende Berichterstattung nicht sinnvoll, zumal der konkrete Zusammenhang zwischen Wohngeld-Erhöhung und ggf. Entlastung bei den KdU für SGB II-Bezieher nicht zwingend und nicht darstellbar ist.

Bröcker

Anlage:  
Planentwurf 2009